



"Minden wehrt sich e.V."

Senden sie diesen Antrag
im Original auf dem Postweg an:
Minden wehrt sich e.V.
c/o Volker Krusche
Bastorpstraße 21
D - 32429 Minden

Beitrittserklärung

Ich bitte um Aufnahme als Mitglied bei "Minden wehrt sich e.V."

Name

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Straße

Wohnort

Datum

Unterschrift

Die Satzung des Vereins erkenne ich mit meinem Beitritt ausdrücklich an.

Fördermitgliedschaft

Ich bitte um Aufnahme als Fördermitglied bei „Minden wehrt sich e.V.“

Eine Fördermitgliedschaft im Verein „Minden wehrt sich e.V.“ ist eine passive Vereinsmitgliedschaft, in der Sie „nicht“ als aktives Vereinsmitglied fungieren und trotzdem Mitglied des Vereins „Minden wehrt sich e.V.“ sind. Eine Fördermitgliedschaft hat kein Mitbestimmungsrecht bei Vereinsabstimmungen.

Name

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Straße

Wohnort

Datum

Unterschrift

Die Satzung des Vereins erkenne ich mit meinem Beitritt ausdrücklich an.

Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden,

dass mein Mitgliedsbeitrag von 24,00 € jährlich bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

dass mein Fördermitgliedsbeitrag von mindestens 24,00 € in Höhe von _____ € (kann über die 24 € Mindestbeitrag hinaus erhöht werden) jährlich bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

Name Kontonummer

Bankleitzahl bei (Bank/Ort)

Datum: Unterschrift

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Die hierbei entstehenden Kosten übernehme ich selbst.

Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Wird vom Verein ausgefüllt:

Antrag eingegangen am

Antrag beschlossen am

Mitglied benachrichtigt am

Datenschutz-Erklärung „Minden wehrt sich e.V.“

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen am schwarzen Brett des Vereins und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder auf der vereinseigenen Internetseite bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett und/oder in der Vereinszeitschrift und/oder der vereinseigenen Internetseite.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.